

Mitteilungen als Zugabe zu den Kalenderblättern abgedruckt sind, Mitteilungen, die zwar zunächst keinen ersichtlichen Wert für ihn haben, bei deren Anblick er aber das Gefühl hat: »Man kann nie wissen, und es ist auf alle Fälle schön, solche überlegenen Kenntnisse jederzeit zur Hand zu haben!« Beim amerikanischen Volk erklärt sich dieses Aufklärungsideal freilich nicht nur aus seiner Jugendlichkeit, um nicht zu sagen Jungenhaftigkeit, die auch Escher in seiner vorzüglichen »Schlußbetrachtung« aufschlußreich erörtert, sondern überdies aus seiner ausgesprochen angelsächsischen kulturellen Bildung. Ich möchte sagen: Schon die englische Sprache bietet eine feste Gewähr dafür, daß das (immer noch im Werden begriffene) Volk der Vereinigten Staaten im wesentlichen auch in seinem Bildungstreiben stets — dem Amerikanismus treu bleiben wird.

Von den Werbemitteln, die Escher aufzählt, seien noch genannt: die Zweigstellen mit ihrer Abteilung für Erwachsene, ihrer Abteilung für die Jugend und ihrem eigenen Hörsaal; die Druckkataloge und die Einführung der Leserschaft in ihre Benutzung; die Ausstellung der Neuerwerbungen mit Gelegenheit zu Vormerkungen; die kostenlosen oder billigen monatlichen »Bulletins« mit besprechenden Verzeichnissen von Neuerwerbungen und mit kleinen Aufsätzen bücherkundlichen, biographischen, kulturgeschichtlichen, naturwissenschaftlichen, technischen, hauswirtschaftlichen und hygienischen Inhaltes; die besprechenden Fachschriftenverzeichnisse, die sich nicht nur auf Bücher, sondern auch auf Zeitschriftenaufsätze erstrecken; die Reichlichkeit der Öffnungszeiten (meist wochentags von morgens 9 Uhr bis abends 9 oder 10 Uhr und im Winter außerdem Sonntag nachmittags und abends); die Schnelligkeit der Ausleihebedienung; der freie Zutritt zu den Gestellen; die Bereitwilligkeit, Verbesserungsvorschläge der Leserschaft entgegenzunehmen und zu prüfen; Ausstellung von Gegenständen aus dem Sammlungsreich der Bücherei und schließlich weitgehende Erzeugung von Werbeprospekten, dauernde Verforgung der Lokalpresse mit offiziellen Artikeln und Aufsätzen, die zur Bücherbenutzung anregen und anleiten, und planmäßige Verweisung der Kinobesucher (durch Diapositiv-Ankündigungen) auf Bücher, welche von dem jeweiligen Filmprogramm aus interessieren.

Das so wichtige Thema der Erziehung der Jugend zur Bücherbenutzung und weiterhin überhaupt zum Umgang mit Büchern behandelt Escher in den beiden Aufsätzen »Bibliothek und Schule« und »Lektüre und Bibliotheksbenutzung als Unterrichtsgegenstand«. Hier können wir, glaube ich, von den Amerikanern am meisten lernen. Handelt es sich doch hier vor allem um die Schaffung der technischen Vorbedingungen für jede Bildungswirkung durch das beschränkte Wort (auch für solche Bildungswirkungen, die jenseits der bloßen Aufklärung liegen). Die beiden wichtigsten Kristallisationspunkte dieser Bücherarbeit sind in Amerika die schon mehrfach erwähnte Jugendabteilung, die in allen Public Libraries zu finden ist, und die Schülerbücherei der Schulen.

Was zunächst jene betrifft, so ist von vornherein bezeichnend, wie sorgfältig sie technisch und methodisch auf die Jugend eingestellt ist, wie ernst deren Lesebedürfnis dort in jeder Hinsicht genommen wird, besonders auch in Gestalt der beratenden Tätigkeit des Bibliothekars. Als charakteristische Einzelheit sei erwähnt, daß in größeren Büchereien der Jugendabteilung zuweilen noch ein besonderer »Elternraum« angegliedert ist, »worin Eltern Gelegenheit geboten wird, von neuer Jugendliteratur Einsicht zu nehmen«.

Noch lehrreicher aber ist der Blick, den uns Escher auf die Schülerbüchereien werfen läßt. Vorweg sei gesagt, daß die Staats-, namentlich die Schulbehörden nicht etwa von der Ansicht ausgehen, daß die Schülerbüchereien den Schülern ein Ersatz für die Public Library sein sollen. Vielmehr sind Schule und Bücherei »darüber nur einer Meinung, daß die zweite nicht nur die notwendige Fortsetzung der ersten ist und daß die Schule nicht nur mit allem Nachdruck den austretenden Schüler auf die Bücherei hinzuweisen hat^{*)}, sondern daß schon während der Schulzeit ein enges Zusammenarbeiten von Schule und Bücherei im Interesse des gemeinsamen Zieles unerlässlich ist«. Die Schule »überweist daher ihre Klassen der öffentlichen Bücherei zu regelrechter Einführung in deren Benutzung, in die Handhabung der Kataloge, den Bezug nach

Gaule, die Behandlung der Bücher usw. Die Unterweisung erfolgt bald durch den Lehrer, bald durch den Bibliothekar und setzt schon in den ersten Schuljahren ein, in New York z. B. im dritten. Um die Lehrer über Neuerscheinungen und Neuanschaffungen auf dem laufenden zu halten, richtet man für sie in großen Büchereien einen eigenen Raum ein, wo ihnen die neuesten Eingänge, soweit solche für sie in Betracht kommen, zur Durchsicht bereitgestellt werden«. Man lese bei Escher nach, auf was alles sich jener Unterricht, teils an den Beständen der Public Library, teils an denen der Schülerbüchereien, erstreckt und wie er schließlich ausmündet in eine Anleitung zu rascher und kritischer Lektüre von Zeitungen^{*)} und Zeitschriften und in den Beitritt zu »Lesevereinen für junge Leute, Lehrer und Schulfreunde«, deren Mitglieder sich selbstverständlich zu einer »jährlichen Minimalleseleistung, die je nach den Lesegruppen wechselt«, förmlich verpflichten müssen und darüber Bescheinigungen bzw. bei überschüssigen Leistungen Anerkennungsdiplome bekommen.

Die Schülerbüchereien bestehen vor allem aus Klassenweise aufgestellten festen Handbüchereien (Nachschlagewerken aller Art) und außerdem aus einem Ausleihebestand, der bei größeren Schulen der Schule zu eigen gehört und in einem eigenen Bücherraum aufgestellt ist, bei kleinen Schulen aber in Gestalt eines Wanderbestandes von der Public Library der betreffenden Stadt oder (auf dem Lande) von der zuständigen Bezirkswanderbücherei geliehen wird. Dabei haben aber schon Schulen mit 600 und mehr Schülern hauptamtliche Verwalter bzw. (meist) Verwalterinnen ihres Büchereiwesens, welche in der Regel die Büchereischule des betreffenden Staates durchlaufen haben müssen. Überdies geben die staatlichen Büchereikommissionen von Zeit zu Zeit besprechende Bücherlisten für Schulen heraus, auf welchen sogar »die Nettopreise angegeben sind, zu denen die Bücher von einer Buchhandlung bezogen werden können, mit der das staatliche Organ eine Lieferungsabrede getroffen hat. (Das erklärt sich aus den besonderen amerikanischen Verhältnissen, kommt aber für Deutschland nicht in Betracht. Red.) Und diese Buchhandlung darf den Schulen keine anderen Bücher zur Anschaffung empfehlen als die der offiziellen Listen«.

Ein Aufsatz über »Spezialbibliotheken« behandelt die beiden bezeichnendsten Sonderformen des amerikanischen Büchereiwesens, nämlich die »Geschäftsbücherei« (The Business Man's Library) und die »Gesetzgebungsbücherei« (Legislative Reference Library). Wir können hier kurz über sie hinweggehen, möchten aber wenigstens auf die grundsätzliche Bedeutung dieser neuesten Ergebnisse der amerikanischen Büchereibewegung hinweisen: Nirgends hat der amerikanische Bücherei-Nationalismus mit seinem Informationsideal einen glänzenderen Beweis für seine eminente Nützlichkeit (und seinen bloßen Zivilisationscharakter!) geliefert als durch diese ungemein folgerichtigen Spezialbüchereien. Hier ist wirklich das Höchste und Äußerste an praktischer Auswertung der Bücherei als einer technischen öffentlichen Einrichtung (einer modernen »Verkehrseinrichtung«) geleistet. Insbesondere über die Gesetzgebungsbücherei, die jedem Abgeordneten das Material für jede Frage, welche der gesetzlichen Regelung unterworfen oder zugänglich ist, in der denkbar höchstqualifizierten Auswahl (die sich bis auf neueste Zeitungsauschnitte erstreckt und doch nur das Wesentliche und Sichere gibt!) und völlig gebrauchsfertig darbietet und ihm außerdem einen juristisch geschulten Bibliothekar zu mündlicher und schriftlicher Beratung zur Verfügung stellt, über diese amerikanischste Bücherei könnte man, das bekannte Motto erweiternd, schreiben: »Wissen ist Macht, und

^{*)} Man hält sich nicht mit Unrecht bei uns in Europa auf über die Leichtfertigkeit, mit der amerikanische Zeitungen mehr oder weniger sensationelle Tatbestände — stilisieren. Um gerecht zu sein, werden wir aber andererseits anerkennen müssen, daß die amerikanische Volkserziehung eben durch das Zusammenwirken von Schule und Bücherei ausgezeichnete Gegenmaßnahmen gegen die Wirkung jener Leichtfertigkeit getroffen hat. Selbst angesichts unserer europäischen Verhältnisse könnten wir keine größere methodische Sorgfalt wünschen, als sie den Übungen zugrunde liegt, mittels deren der Schüler angeleitet wird, »mit ungefähr viertelstündigem Zeitaufwand für die tägliche Zeitungslektüre auszukommen« und doch alles für ihn Wesentliche richtig herauszulesen (indem er nicht schon deshalb »etwas für richtig hält, weil es auf dem Papier steht«, sondern »sich der zahlreichen Fehlerquellen der Zeitung bewußt ist, wie sie entstehen können aus den unwillkürlichen Täuschungen von Augenzeugen, aus der Eilsfertigkeit, Bericht zu erstatten, bevor das betreffende Ereignis sich ganz abgespielt hat, aus Mißverständnissen durch telephonische oder telegraphische Übermittlung, aus der Hast der redaktionellen Arbeit, aus Druckfehlern und Druckversehen usw., ganz abgesehen von schlimmeren Unrichtigkeiten, wie sie aus Sensationslust, Eigennutz oder Parteisucht entstehen können«).

^{*)} Wie wichtig den amerikanischen Behörden — mit Recht! — gerade diese Aufgabe der Schule erscheint, dafür zeugt der treffliche Satz des Staatsbibliothekars von Kalifornien: »Einen Mann durch sieben Jahre in Schuhmacherei oder Maschinenbau zu unterweisen und ihn hernach ohne Leder und Eisen auf die Welt loszulassen, das wäre genau dasselbe, wie wenn ein Gemeinwesen nach siebenjähriger Unterweisung des Schülers, wie er an Hand von Büchern seinen Gesichtskreis erweitern solle, ihn ohne eine Public Library auf das Gemeinwesen loslassen würde.«